

## **VORGABEN FÜR STEUERBERATER AUS GELDWÄSCHEGESETZ UND TRANSPARENZREGISTER**

### **TERMIN**

Dienstag, 19.03.2019, 09:00-13:00 Uhr

### **ORT**

Steigenberger Hotel  
Heiligengeistbrücke 4  
20459 Hamburg  
Raum: Alsterarkaden

### **REFERENT**

Dr. Martin Wulf, Rechtsanwalt, FAStR, Berlin

### **TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**  
zzgl. 19 % USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**  
zzgl. 19 % USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

## **VORGABEN FÜR STEUERBERATER AUS GELDWÄSCHEGESETZ UND TRANSPARENZREGISTER**

Die Reform des Geldwäschegesetzes (GWG) stellt die steuerberatenden Berufe vor neue Herausforderungen. Die seit dem Sommer 2017 geltenden Neuregelungen nehmen die Steuerberater in die Pflicht, durch kanzleispezifische Maßnahmen Geldwäscherisiken zu identifizieren und Mechanismen zu schaffen, die den Zugriff von Verdachtsfällen erleichtern. Die Beachtung dieser Pflichten wird von den regionalen Steuerberaterkammern bereits kontrolliert. Die Berater müssen ihre internen Prozesse daraufhin prüfen, ob sie den neuen Vorgaben gerecht werden. Anderenfalls drohen im schlimmsten Fall Sanktionen. Darüber hinaus legt die Reform des GWG durch die Einführung des Transparenzregisters auch den Mandanten neue Verpflichtungen auf, für deren Erfüllung häufig der Steuerberater der erste Ansprechpartner sein wird. Das Seminar behandelt die relevanten Rechtsfragen in kompakter Form und vermittelt Leitlinien, anhand derer die für die jeweilige Kanzlei passende Antwort auf die neuen Herausforderungen entwickelt werden kann.

### **I. Der Straftatbestand der Geldwäsche im Überblick**

1. Grundstruktur und Vortatenkatalog des § 261 StGB
2. Praxisbeispiele zur Steuerhinterziehung als Vortat

### **II. Allgemeine Vorgaben der 4. EU-Geldwäscherichtlinie und Ausblick auf die 5. EU-Geldwäscherichtlinie**

### **III. Pflichten der steuerberatende Berufe nach der Reform des Geldwäschegesetzes**

1. Risikomanagement
2. Identitätsfeststellung (Know-Your-Customer-Prinzip) und weitere Überwachung
3. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
4. Meldepflichten – Konflikt mit Verschwiegenheitsverpflichtung

### **IV. Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte**

1. Grundbegriffe und Umfang der gespeicherten Daten
2. Meldepflichten der Mandanten

## **VORGABEN FÜR STEUERBERATER AUS GELDWÄSCHEGESETZ UND TRANSPARENZREGISTER**

3. Beratung des Steuerberaters hinsichtlich der Meldepflichten?

### **V. Eigene Sanktions- und Strafbarkeitsrisiken**

1. Strafbarkeit nach § 261 StGB und mögliche Privilegien der (steuer)beratenden Berufe
2. Sonderprobleme der Honoraren
3. Bußgeldvorschriften für Verstöße gegen Aufzeichnungs- und Meldepflichten
4. Weitergehende Beteiligungsrisiken

### **VI. Beratungsempfehlungen**

---

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.